

**Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 02.02.2021**

Umkleidekabinen für alle Frauen der Freiwilligen Feuerwehr?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit gibt es mittlerweile an allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Bremen Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen für Frauen?
2. Falls dies noch nicht der Fall ist, wann plant der Senat dies an allen Standorten zu gewährleisten und inwiefern wird zusätzlich bei der Planung auch die räumliche Trennung von erwachsenen weiblichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und Mädchen in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt?
3. Inwieweit reichen die bestehenden Kapazitäten an Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen an den einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr für den derzeitigen Anteil von Frauen noch aus?

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

Toiletten sind erst bei 14 von 19 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr für Frauen getrennt, separate Duschen für Frauen gibt es an 11 von 19 Standorten. Erst an 7 von 19 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sind geschlechtergetrennte Umkleidekabinen vorhanden.

Zu Frage 2:

Der Umbau der Feuerwehrrhäuser zur Herrichtung von geschlechtergetrennten Umkleiden und Sanitäreinrichtungen erfolgt innerhalb der bestehenden baulichen Möglichkeiten, aber auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Investitionsmittel.

Entsprechend dem Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren aus dem Jahr 2018 soll nach Fertigstellung des Neubaus für die FF Bremen-Farge mit der Planung der Maßnahmen für die FF Bremen-Blockland begonnen werden. Für die neu aufzustellende Schwerpunktwehr im Bremer Westen (Zusammenlegung der Standorte Grambkermoor, Lesumbrok, Burgdamm) sollen die Planungen nach Fertigstellung der Maßnahmen im Blockland aufgenommen werden. Die Planung und Umsetzung der

Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Haushaltsmittel.

Bis zur ausnahmslosen Umsetzung geschlechtergetrennter Umkleiden und Sanitäreinrichtungen werden zwangsläufig organisatorische Maßnahmen greifen müssen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Zeitfenstern für geschlechtergetrennte Nutzung von Umkleiden und Duschen oder das Aufstellen von temporären Abtrennungen in Umkleidebereichen.

Eine Trennung von Mädchen und erwachsenen weiblichen Mitgliedern ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die momentan bestehenden Kapazitäten an Umkleiden und Sanitäranlagen an den einzelnen Gerätehäusern reichen für den entsprechenden Anteil von Frauen aus.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte ergeben sich bereits aus der Beantwortung der Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 22.01.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde Stadtbürgerschaft zu.